

## **BITTE BEACHTEN**

Sie verpflichten sich mit dieser Erklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für die Ausreise des Besuchers zu tragen.

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z. B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, einen Auslandskrankenversicherung für Ihren Besucher abzuschließen.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit bestätigen zu können benötigen wir bei

**Arbeitnehmern:** die letzten 3 Verdienstbescheinigungen

**Rentnern:** Rentennachweis oder evtl. zusätzlich Kontoauszug  
oder

**Selbständigen:** Nachweis des Steuerberaters über monatliches  
Nettoeinkommen

**Bitte bringen Sie in jedem Fall Ihren Reisepass oder Personalausweis mit!**

**Die Gebühr für die Verpflichtungserklärung beträgt 25,-- €.**

Die Erklärung muss bei der Abt. Bürgerservice, Ausländeramt unterschrieben werden, **persönliches Erscheinen** ist deshalb unbedingt erforderlich.

**Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Wir behalten uns vor im Einzelfall weitere notwendige Unterlagen anzufordern.**

Eventuell werden von den zuständigen Auslandsvertretungen zusätzliche Unterlagen verlangt.

**Die Erteilung oder Ablehnung eines Visums steht in der alleinigen Zuständigkeit der deutschen Auslandsvertretung.**

Das erforderliche Einkommen richtet sich nach der Anzahl der hier lebenden Familienangehörigen, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind und die über kein eigenes oder kein ausreichendes Einkommen verfügen und nach der Anzahl der eingeladenen Gäste.

Bei den Beträgen in der unten genannten Tabelle handelt es sich um **ca. Beträge**.

<b>Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht</b>										
<b>Anzahl der Personen (inklusive Gast und Gastgeber)</b>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Monatl. Nettolohn €</b>	1440	1660	1880	2100	2320	2540	2760	2980	3200	3430

Stand 01.07.2013 (es gilt jeweils die aktuelle Fassung)

Ausländerbehörde / Auslandsvertretung: **Stadt Friedrichshafen**

## **Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung zur Abgabe der Verpflichtungserklärung**

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Etiketten-Nr.:** D \_\_\_\_\_ (wird von der Ausländerbehörde ausgefüllt)

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

### **1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen**

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie die Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum, (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

### **2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen**

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorhergesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswitz durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

### **3. Vollstreckbarkeit**

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

### **4. Freiwilligkeit Ihrer Angaben**

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gem. § 69 Absatz 2 Nummer 2h AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mir meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

**Friedrichshafen, den**

\_\_\_\_\_

**Name, Vorname des sich Verpflichtenden:**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

\_\_\_\_\_

## Verpflichtungserklärung gem. § 68 AufenthG

**Einladender:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Weitere Zahlungsverpflichtungen: \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen / Haushalt:

Kinder bis 6 Jahre \_\_\_\_, Kinder von 7-13 Jahre \_\_\_\_

Kinder ab 14 Jahre \_\_\_\_, Erwachsene \_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller oben genannten Angaben:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Besucher:**

Aufenthaltszweck:  zu Besuch  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsort / Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Reisepass Nr.: \_\_\_\_\_

Verwandtschaftsbeziehung: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Mitreisender Ehegatte:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum / Geschlecht: \_\_\_\_\_

**Mitreisende Kinder (unter 18 J.):**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum / Geschlecht: \_\_\_\_\_

**Voraussichtliches Einreisedatum:** \_\_\_\_\_